**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/3173**

**16. Wahlperiode** 25. 10. 2006

# Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Christel Happach-Kasan, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

**zu der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/2709, 16/3156 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (Biokraftstoffquotengesetz – BioKraftQuG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag unterstützt das Ziel, den Anteil biogener Kraftstoffe an der Kraftstoffversorgung zu erhöhen und bei Sicherung der Versorgung einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Auch werden dadurch Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in der diese Kraftstoffe produzierenden mittelständischen Wirtschaft geschaffen. Der Deutsche Bundestag sieht nach Inkrafttreten des Energiesteuergesetzes keine Alternative zur Beimischungspflicht. Er kritisiert allerdings nach wie vor, dass beide Maßnahmen nicht zeitgleich in Kraft getreten sind, sondern die Steuerfreiheit für Biodiesel seit dem 1. August 2006 abgebaut wird, während die Beimischungspflicht erst ab dem 1. Januar 2007 gelten soll. Das zeigt, dass die Bundesregierung kein Konzept zur Förderung von Biokraftstoffen hat, sondern dass es ihr in erster Linie auf die Erzielung von Steuermehreinnahmen ankommt. Der Vertrauensschutz der betroffenen Wirtschaft hat keinen Stellenwert, da die Steuervergünstigung ursprünglich bis 2009 gesetzlich festgelegt war.

Der Deutsche Bundestag kritisiert ebenso, dass durch die Beimischungspflicht die Kraftstoffpreise zum 1. Januar 2007 steigen. Dem hätte die Bundesregierung begegnen können, indem sie in ihrem Gesetzentwurf einen Ausgleich über die Absenkung der Mineralölsteuer vorgesehen hätte. Auch hier zeigt sich, dass weniger umweltpolitische Aspekte als die Erzielung von Steuermehreinnahmen im Vordergrund stehen. Für die Verbraucher bedeutet das zusammen mit der Erhöhung der Umsatzsteuer erhebliche Preissteigerungen bei Kraftstoffen ab 2007.

Sinnvoller bei der Förderung biogener Kraftstoffe wäre es im Übrigen gewesen, keinen festen Steuersatz festzulegen, sondern einen sich am Marktpreis orientierenden, proportionalen Satz. Der absolute Steuerbetrag wäre so mit steigenden Preisen gestiegen und mit fallenden Preisen gesunken. Die Abhängigkeit der Steuer von Marktpreisen hätte zu mehr Akzeptanz für biogene Kraftstoffe geführt und einen Preisvorteil gegenüber den herkömmlichen, mit einem festen Steuersatz belasteten, fossilen Kraftstoffen gesichert. Dieser Preisvorteil ist notwendig, weil biogene Kraftstoffe eine geringere Energieleistung haben und ggf. Kosten für die technische Umrüstung von Motoren entstehen. Auch hier stehen für die Bundesregierung erkennbar fiskalische Interessen im Vordergrund.

Schließlich berücksichtigt der Gesetzentwurf nicht ausreichend die Interessen aller mittelständischen Betriebe, die im Zusammenhang mit der Herstellung alternativer Kraftstoffe entstanden sind und erhebliche Investitionen vorgenommen haben. Es gibt z. B. keine Gleichbehandlung von tierischen und pflanzlichen Fetten, da Biodiesel aus tierischen oder recycelten Fetten und Ölen als Reinkraftstoff wegen der strengen DIN-Norm ausscheiden, obwohl sie grundsätzlich als Kraftstoff geeignet sind. Das bedeutet Wettbewerbsnachteile für die betroffenen Unternehmen. Es ist absehbar, dass sich bereits getätigte Investitionen nicht amortisieren bzw. dass geplante Investitionen ausbleiben. Die Förderung biogener Kraftstoffe darf nicht dazu führen, dass es zu Verwerfungen innerhalb der mittelständischen Wirtschaft kommt.

II. Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften ab.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Gesetzentwurf zu überarbeiten und dabei sicherzustellen, dass es durch die Beimischung nicht zu höheren Kraftstoffpreisen kommt und dass die Interessen der betroffenen mittelständischen Betriebe ausreichend Berücksichtigung finden.

Berlin, den 25. Oktober 2006

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333